

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Edwards, Olivia

Vorlagennummer
028/2019

Aktenzeichen
50.1.4

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium Technischer Ausschuss	Termin 18.02.2019	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 Lageplan

Betreff:

Neugestaltung Spielplatz Waldspielplatz Bad Rappenau

- 1. Maßnahmenbeschluss über die Umgestaltung des Waldspielplatzes**
- 2. Beauftragung der Firma Seibel Spielplatzgeräte zur Lieferung und Montage**

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Umgestaltung des Waldspielplatzes mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 77.058,99 € (einschl. 19% MwSt.) zu.
2. Der Technische Ausschuss stimmt einer Auftragsvergabe an die Firma Seibel Spielplatzgeräte, 66999 Hinterweidenthal, über die Lieferung und Montage der geplanten Geräte zum Angebotspreis von gesamt 62.058,99 € zu. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Beauftragung erst nach Erlangen der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2019 erfolgt.

Sachverhalt:

TISCHVORLAGE

1. Maßnahmenbeschluss

Vorbemerkungen

Der Waldspielplatz wurde erstmals im Jahre 1971 durch das Staatl. Forstamt angelegt. Er befindet sich im Bad Rappenauer Stadtwald in einer Art Lichtung nahe dem Parkplatz am Waldstadion. Der Zugang erfolgt über geschotterte Waldwege aus verschiedenen Richtungen. Der damals neu entstandene Waldspielplatz wurde als eines der am meisten benutzten

Spielplätze im Hauptort deklariert (Bestandsaufnahme der Kinderspielplätze 1972-1980 aus Gemeindearchiv Stadt Bad Rappenau).

Seit dieser Zeit wurden die vorhandenen Spielgeräte immer wieder durch Ersatzbeschaffungen ausgetauscht. Beibehalten wurde dabei immer die Seilbahn sowie ein Drehkarussell als Highlight des Spielplatzes.

Im Jahr 2018 wurde durch die Jahreshauptuntersuchung der Spielplätze durch den TÜV-Süd festgestellt, dass die Seilbahn, das Tippi-Spielhaus sowie die vorhandene Drehscheibe Mängel aufweisen und nach den neuesten Änderungen der DIN 1176-2018 keinen Bestandschutz mehr erhalten. Durch den drohenden Wegfall dieser Spielgeräte bot sich eine Neugestaltung des gesamten Spielplatzes an. Ebenso kristallisierte sich durch die derzeitig beendete Spielplatzumfrage der Stadt Bad Rappenau heraus, dass eine Neugestaltung des Platzes seitens der Bevölkerung gewünscht ist (Platz 3 Spielplatzranking).

I. Umgestaltungsbereich

Das vorliegende Konzept sieht einen naturnahen Kletterwald vor, der an einen Kletterpark im Wald erinnert, jedoch frei nutzbar ist.

Die Kinder können sich anhand unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade an festen, schwingenden oder netzartigen Übergängen zwischen den Pfosten üben, bis Sie die Rutsche am Ende des Parcours erreicht haben.

Hierbei erschweren unterschiedliche Aufstiege den Zugang zum Parcours und ermöglichen daher lange Freude am Erproben der eigenen Fähigkeiten. Kleinkinder (0-3 Jahre) können sich zunächst an den separaten Kleinkindspielbereich mit einer Kleinkindrutsche und Rampe erproben bis Sie an den sogenannten Aufstiegsfiltern mit Ihren Eltern erste Balanciersversuche üben können, bis Sie irgendwann selbstständig den Parcours erzwingen können.

Ein Kletterwald bietet unzählige Möglichkeiten Kraft, Ausdauer, Geschicklichkeit und Balance gerade in jungen Lebensjahren zur erproben um damit die motorische, soziale aber auch kognitive Entwicklung der Kinder zu fördern.

Die Naturnähe soll sich an den verwendeten Materialien des Kletterwaldes widerspiegeln, damit kommen nur Spielgeräte in Frage, die aus langlebigen Hölzern bestehen.

Die Wahl viel auf Hartholzarten wie Robinienholz und Eiche, deren Widerstandsfähigkeit gegen abiotische und biotische Einflüsse und der damit verbundenen Langlebigkeit (Resistenzklasse 1-2 sehr dauerhaft bis dauerhaft) bei Erdberührung bis zu 30 Jahre sehr gut ist. Die Fa. Seibel verwendet hierfür nur naturgewachsene Robinie die unbehandelt und splintfrei ist.

Des Weiteren werden die Hölzer eingemessen, dass jeder Standpfosten bei möglichen Mängeln jederzeit austauschbar ist.

Bei den vorgestellten Geräten handelt es sich um geschützte Produkte eines einzelnen Herstellers. Da diese Geräte in der dargestellten Form nicht von anderen Herstellern angeboten werden, ist eine Ausschreibung nicht zweckmäßig.

Gemäß zweier Angebote der Firma Seibel Spielplatzgeräte, 66999 Hinterweidenthal, belaufen sich die Herstellungskosten inkl. Vorarbeiten auf

Lieferung der Geräte	44.922,99 €
Montage der Geräte	17.136,00 €
Vorarbeiten bauseits	<u>15.000,00 €</u>
Gesamtkosten der Umgestaltung	77.058,99 €

Die bauseits zu leistenden Vorarbeiten, Abbruch der teils vorhandenen Spielgeräte, Auskoffern der Gesamtfläche, Einbringung des Fallschutzes werden von der Fa. HLT unter den ausgeschriebenen Jahrespreisen vergeben und belaufen sich auf zusätzlich auf ca. 15.000,00 €.

II. Ersatzbeschaffungen

Die Seilbahn wird durch eine Neue ersetzt, welche aus Lärchenholz mit Pfostenschuhen bestehen wird. Eine neue Drehscheibe soll ebenfalls als Ersatzbeschaffung installiert werden. Die vorhandene Schaukel wird weiterhin genutzt, aber bedingt durch den neuen Kletterparcours versetzt. Des Weiteren sollen zwei Waldliegen zum Erholen und Entspannen der Eltern einladen, diese werden im Zuge der Maßnahme ebenfalls gesetzt.

2. Beauftragung zur Lieferung und Montage der Geräte

a) Im Umgestaltungsbereich belaufen sich auf Grundlage der zwei aktueller Angebote (1. Angebot über die Geräteelieferung, 2. Angebot über die Gerätemontage) die Gesamtkosten auf gesamt 62.058,99 €.

In der mittelfristigen Haushaltsplanung 2019 sind die Kosten für den Umgestaltungsbereich mit 40.000 € unter der Haushaltsstelle 5800-950000.006 (Ausbau von Spielplätzen) veranschlagt. Der gesamte Haushaltsansatz der vor genannten Haushaltsstelle liegt für 2019 bei 105.000 €. Zusätzlich ist die Übernahme von Haushaltsresten in Höhe von 30.000 € vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung befindet sich der Haushaltsplan 2019 noch in der Interimszeit. Erst wenn der Haushaltsplan die Rechtskraft erlangt, wird die Lieferung und Montage beauftragt. Die Beauftragung erfolgt dann nach freihändiger Vergabe.

b) Für die Ersatzbeschaffungen von Außenspielgeräten (Drehscheibe, Seilbahn, Waldliegen) ist in der mittelfristigen Haushaltsplanung 2019 ein Kostenbetrag in Höhe von 40.000 € unter der Haushaltsstelle 5800-935100.006 (Außenspielgeräte) veranschlagt. Eine Beauftragung der Einzelgeräte erfolgt erst nach Erlangen der Rechtskraft des Haushaltsplans 2019.